



## **Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

### **Vorwort**

Gemäß § 4 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem soll zum ersten Mal nach Gründung unseres Vereins in diesem Frühjahr nachgekommen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemie bedingten Beschränkungen, ist die Festlegung eines Termins zur Durchführung unserer Mitgliederversammlung nicht möglich. Der Vorstand geht aber davon aus, dass im Laufe des 2. Quartals 2021 form und fristgerecht eingeladen und dann über diesen Bericht abgestimmt werden kann.

### **Entwicklung unseres Vereins.**

Vorweg danke den Vorstandskollegen für ihr Engagement, das sich schon ab der Gründungsphase in rund 400 Stunden sachbezogener Zusammenarbeit niederschlug. Dadurch konnte unser Verein in der Gründungsversammlung am 09.11.2019 aus der Taufe gehoben werden. Mit den in den außerordentlichen Mitgliederversammlungen am 15.12.2019 und 02.02.2020 beschlossenen Satzungsänderungen erfüllte unsere Vereinsgrundlage in Form und Inhalt dann alle gesetzlichen Voraussetzungen (Anlage 1: Satzung i.d.F. Vom 02.02.2020).

Mit Bescheid des Finanzamtes Landau vom 19.12.2019 erfolgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit gem. §52 Abs. 2 Satz 1 (n) AO). Diese ist ab dem 01.01.2020 wirksam. Aufgrund den erwähnten Satzungsänderungen konnte unser Verein am 13.02.2020 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Landau eingetragen werden.

Unser Verein konnte bis zum 31.12.2020 insgesamt 47 Mitglieder gewinnen, davon 13 einzelne Personen und 34 Personen in 11 Familien-Mitgliedschaften. Alle Mitgliedsbeiträge wurden ordnungsgemäß entrichtet. Bis dahin bestehen keine Beitragsrückstände.

### **Finanzen**

Wie allgemein, so auch hinsichtlich unsererseits unterstützter Projekte der Dresden-Banjul-Organisation, brachen zu Beginn 2020 infolge der Pandemie übliche Finanzierungsgrundlagen weg. Unser Engagement wurde und wird zum Erhalt der Projekte deshalb besonders gefordert. Wir haben daher den in § 6 der Satzung beschriebene Vereinszweck intensiv durch Projektinformationen und Spendenwerbung in Form von Foto- und Film-Berichten auf den Facebook-Präsenzen und Webseiten (Projekt Gambia e.V. und Dresden-Banjul-Organisation) unterstützt. Im Laufe des Jahres wurden 124 Berichte in Facebook und etwa 50 Artikel auf den Webseiten platziert. Die Resonanz und damit das Spendenaufkommen hat alle Erwartungen übertroffen und besonders unserem Finanzvorstand enorme Anstrengungen für Buchhaltung und Dokumentation mit Spendenquittungen abverlangt.

Seit 26.10.2020 ist unser Verein Teilnehmer von „Amazon Smile“, einem Spendenpool zugunsten anerkannt gemeinnütziger Organisationen. Die erste Auszahlung soll im Laufe des Februar 2021 erfolgen.

Die Entwicklung der Finanzen im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

<b>EINNAHMEN</b>		
Spendenaufkommen	62.352,23 €	
Mitgliedsbeiträge	885,00 €	
	<u>63.237,23 €</u>	
<b>AUSGABEN</b>		
für Rechnung DBO <sup>1</sup>	11.520,23 €	
Auszahlung via Banjul <sup>2</sup>	19.500,00 €	
Auslagen <sup>3</sup>	369,39 €	
	<u>31.389,62 €</u>	
<b>KONTOSTAND</b>	<b>31.12.2020</b>	<b><u>31.847,61 €</u></b>

Dieses Ergebnis wurde anhand des Jahresberichts der Dresden-Banjul-Organisation gegengeprüft und stimmt überein (Anlage 2: DBO Jahresbericht mit Anhang-kommentiert). Die DBO war im Jahre 2020 als NGO (Non-Profit-Organisation) zertifiziert (Anlage 3: NGO-Certificate 2020) und wird aktuell als spendenwürdig empfohlen (Anlage 4: Empfehlung NGO-Behörde mit Übersetzung). Das NGO-Certificate 2021 ist beantragt und wird voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals 2021 zur Verfügung stehen.

### Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2021 wird nur eine zögerliche Erholung der wirtschaftlichen Situation unsererseits unterstützter DBO-Projekte zu erwarten sein. Deshalb verfolgt der CEO der Dresden-Banjul-Organisation, Heinz Bormann, ein restriktives Finanzgebaren. Das Augenmerk liegt in erster Linie auf der Erhaltung von Arbeitsplätzen aller einheimischer Projektmitarbeiter. Ob die sonst üblichen Finanzierungsquellen im ersten Halbjahr 2021 wieder zur Verfügung stehen werden, ist fraglich. Projekt Gambia e.V. wird daher die Dresden-Banjul-Organisation nach Kräften aus bisher gebildeten Rücklagen weiterhin unterstützen und die Aktivitäten zwecks Spendenwerbung beibehalten müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich unser Verein im vergangenen Jahr positiv entwickelt hat. Besonders überrascht hat das große Echo verschiedener Spendenaufrufe. Allen Mitgliedern, die sich für unseren Vereinszweck in Wort und Taten, sowie mit finanziellem Einsatz engagiert haben, sei herzlich gedankt. Jeder Euro trägt zum Erhalt der Arbeitsplätze in Gambia bei und hilft lebensgefährliche Migration über das Mittelmeer zu vermeiden.

Wünschen wir gemeinsam unserem Verein eine gute Zukunft und ein ebenso erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zum Wohle der DBO-Projekte.

Niederhorbach, den 01.02.2021

Wolfgang Holz  
Vorsitzender

Walter Hofmann  
stv. Vorsitzender

Klaus Jäckle  
Finanzvorstand

- 1 Werkzeug, Medikamente, Reifen, Ersatzteile, Transporte
- 2 Auszahlung auf DBO-Konto via Trust Bank Banjul für Löhne der einheimischen Mitarbeiter
- 3 Bankgebühren, Werbematerialien wie Plakat und Prospekt, Betrieb Webseiten

## **Satzung des gemeinnützigen Vereins Projekt Gambia e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein „**Projekt Gambia**“ soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“ .
2. Er hat seinen Sitz in Niederhorbach, Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Gemeinnützigkeit und Zweck des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Berechtigte Ausgaben des Vorstandes, die ihm durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden auf Nachweis erstattet - Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB -.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.
6. Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungshilfe in afrikanischen Entwicklungsländern, beispielsweise der „Dresden-Banjul-Organisation“ (NGO Nr. 119 in Gambia, Westafrika). Unter Förderung der Entwicklungshilfe wird insbesondere die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Medizin, Arbeit und Wohnen erreicht. Dazu zählen beispielsweise
  - der Aufbau und Unterhaltung sogenannter Nursery-Schools (vergleichbar mit dem deutschen Kindergarten) und den darauf folgenden Schulen,
  - Aufbau und Unterhaltung sogenannter Healthposts (Krankenstation im ländlichen Raum),
  - Förderung von Ausbildungsbetrieben mit handwerklichen Berufsbildern sowie Servicebetrieben (z.B. Ausbildungsrestaurant „Blue Kitchen“ der Dresden-Banjul-Organisation) aber auch Betriebe in Bereichen des Umweltschutzes (z.B. Kompostierungsanlage in Tambana der „Dresden-Banjul-Organisation“)
  - Arzneimittelhilfe, Ernährungshilfe, Ausbildungshilfe sowie
  - Hilfsprogramme zur Stärkung lokaler Strukturen und der Selbsthilfepotentiale.

6. Zweck des Vereins ist ebenso

- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Betrieb einer Webseite im WorldWideWeb bzw. Präsenzen in Facebook, Instagram und ähnlichen Plattformen, mit dem Ziel der Information über die Mittelverwendung in den Projekten und deren Entwicklung.
- Der Verein strebt die aktive Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Organisationen und Unternehmungen mit gleicher Zielstellung an und vertritt in diesen Gremien selbstlos die Interessen des Vereins, die sich aus seinen Aufgaben und Zielen ergeben.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können jederzeit bei voller Anerkennung der Satzung alle natürlichen und juristische Personen werden, wobei bei Kindern und Jugendlichen die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreter erforderlich ist. Der Vorstand entscheidet über Aufnahmeanträge mit einfacher Mehrheit. Neu aufgenommenen Mitglieder sind auf der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
2. Unternehmen, Vereine u.a. juristische Personen können den Antrag auf institutionelle Mitgliedschaft stellen. Über deren Aufnahme entscheidet ebenfalls der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
3. Jedes Mitglied des Vereines kann der Mitgliederversammlung natürliche oder juristische Personen vorschlagen, die Ehrenmitglied des Vereines werden sollen. Der Vorschlag ist zu begründen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Vorschlag mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, Mitglieder auszuschließen, die sich vereinschädigend verhalten haben. Es gilt die einfache Mehrheit.
5. Die Mitgliedschaft im Verein endet mit dem Tod, dem Ausschluss oder der Kündigung des Mitgliedes. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Die Mitgliedschaft per Kündigung endet zum Ende des Monat, in dem die Kündigung beim Vorstand eingeht. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge, Spenden, Sach- oder Dienstleistungen etc. besteht in keinem Falle.
6. Jedes Mitglied ist als Vorstand wählbar und stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung nur eine Stimme. Bei institutionellen Mitgliedern sind die Namen des stimmberechtigten Vertreters der Institution oder seines Stellvertreters in der Mitgliederliste anzugeben.

### § 4 Mitgliederversammlung und Vorstand

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn es der Vereinsvorstand im Vereinsinteresse für notwendig hält oder wenn 25% der Mitglieder unter Angabe von Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen. Einladungen zur Mitgliederversammlung sind schriftlich mindestens 14 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung allen Mitgliedern zuzusenden.
2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - den Arbeits- und Kassenbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und bei

- Richtigkeit zu bestätigen,
- den Vorstand zu entlasten,
  - den Jahresarbeitsplan zu beraten und zu beschließen, die Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen festzulegen und für juristische Personen zu bestätigen,
  - über Satzungsänderungen zu beraten und zu entscheiden,
  - ggf. über die Auflösung des Vereins zu befinden.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder. Bei Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
  4. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mitgliederversammlung und der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Diese Mitgliederversammlung wird in Schriftform durchgeführt, wobei für die Abgabe der Stimmen eine Frist von vier Kalenderwochen einzuräumen ist. Die Stimmzählung ist öffentlich.
  5. Über jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, in dem die gefassten Beschlüsse festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem Vorsitzenden, in Abwesenheit durch seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.
  6. Der Vorstand des Vereins besteht aus bis zu vier Mitgliedern und wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Die so gewählten Vorstandsmitglieder wählen untereinander folgende Funktionen:
    - den Vorsitzenden,
    - den Schatzmeister
    - den Schriftführer
    - den stellvertretenden Vorsitzenden,
  7. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand), die jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt sind. Im Innenverhältnis ist geregelt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei der Verhinderung des Vorsitzenden tätig werden darf. Mehrfachfunktionen - ausgenommen der rechtlichen Vertreter untereinander - sind zulässig. Die Mitgliederversammlung kann einen größeren Vorstand bestimmen.
  8. Der Vorsitzende bzw. der Schriftführer leitet die Beratungen des Vorstandes. Bei Beschlussfassungen im Vorstand gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
  9. Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss im ersten Quartal des folgenden Geschäftsjahres und trägt diese Prüfung der Mitgliederversammlung vor.
  10. Im Falle des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern innerhalb einer Wahlperiode erfolgt, sofern dies notwendig ist, auf der Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl. Das Ausscheiden einzelner Vorstandsmitglieder oder Veränderungen der Funktionen innerhalb des Vorstandes sind der Mitgliederversammlung anzuzeigen.
  11. Eine Wahlperiode umfasst den Zeitraum von zwei Jahren.
  12. Aus bestimmten Anlässen und Aufgabenstellungen der Vereinstätigkeit können Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese Aufgaben sind der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

## § 5 Mitgliedsbeiträge und Finanzen

1. Der Beitrag für Mitglieder, die natürliche Personen sind, wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das folgende Geschäftsjahr mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Das Ergebnis wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Für den Beitrag besteht Bringepflicht. Die Zahlung des vollständigen Beitrages ist bis Ende des ersten Quartals eines Geschäftsjahres beim Verein zu leisten.
  - Erwachsene bezahlen 100% des Beitrages lt. gültiger Beitragsordnung.
  - Studenten, Lehrlinge und Schüler mit eigenem Einkommen bezahlen 50% des Betrages lt. gültiger Beitragsordnung.
  - Schüler und Kinder ohne eigenes Einkommen bezahlen 25% des Beitrages lt. gültiger Beitragsordnung.
  - Bei juristischen Personen wird der Mitgliedsbeitrag im Einvernehmen zwischen Mitglied und Vorstand individuell festgelegt. Er beträgt jedoch mdt. 100% des Beitrages lt. Beitragsordnung.
  - Für Familien können Ermäßigungen festgesetzt werden.
2. Die für das folgende Geschäftsjahr zu erwartenden Einnahmen und die geplanten Ausgaben werden in einem Haushaltsplan in der Mitgliederversammlung beraten und genehmigt.
3. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an „Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Caroline-Michaelis-Str. 1 in 10115 Berlin“ und ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

## § 6 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt erst mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen bei der Gründungsversammlung am 09.11.2019, durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.12.2019 in den §§ 2 (Gemeinnützigkeit und Zweck des Vereins), 3 (Mitgliedschaft) und 5 (Mitgliedsbeiträge und Finanzen) und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.02.2020 in den §§ 3 (Mitgliedschaft) und 6 (Inkrafttreten der Satzung) geändert.

Niederhorbach, den 02.02.2020

Für den Vorstand:

.....  
Wolfgang Holz  
Vorsitzender

Walter Hoffmann  
stv. Vorsitzender

Klaus Jäckle  
Schatzmeister



**ORGANISATION (DBO)**

**NGO A 119**

main office:  
Heinz Bormann  
Sukuta - The Gambia  
Westafrika  
Phone: 00220 9905124  
or: 00220 6905124  
heinz.bormann@web.de  
P.O.Box 1001 Banjul

Guaranty Trust Bank  
Gambia Limited  
Account: 300 408 2110

## **DRESDEN – BANJUL ORGANISATION (THE GAMBIA)**

---

**ANNUAL REPORT AND ACCOUNTS**

**FOR THE TWELVE MONTHS PERIOD ENDED**

**1 DECEMBER 2019 – 30 NOVEMBER 2020**

---

---

*E-Mail: [abkambr@yahoo.com](mailto:abkambr@yahoo.com)*

---

CONTENTS

	Page
General Information .....	2
Directors' Report.....	3
Audit Report .....	4
Income and Expenditure ..	5
Notes to the Accounts.....	6 - 8

**SDEN – BANJUL ORGANISATION**

**GENERAL INFORMATION**

**1 DIRECTORS:**

HEINZ BORMANN

DIRECTOR

**BOARD MEMBERS**

ABDOULIE SANYANG

MUSTAPHA KANE

FALK ALTNANN

LAMIN DIBBA

**2. BANKERS:**

GUARANTY TRUST BANK (GAMBIA) LTD  
KAIRABA AVENUE, SEREKUNDA  
THE GAMBIA

TRUST BANK (GAMBIA) LTD  
KOLOLI  
THE GAMBIA

**3. AUDITORS:**

ALIEU A.B. KAMBI  
YARAMBAMBA  
NEW YUNDUM  
THE GAMBIA

**4. REGISTERED OFFICE:**

SUKUTA, KOMBO NORTH DISTRICT  
WEST COAST REGION  
THE GAMBIA

---

## DRESDEN BANJUL ORGANISATION

### REPORT OF THE DIRECTORS

#### The Activities of the Organisation

Year 2019 to 2020 had been a very tough year for the Dresden Banjul Organisation because of the Covid 19 which strikes the whole world globally which affected us economically.

As we all know the main activity of the DBO is resource mobilization through the rallies in sales of vehicles but since the covid 19 started in March we could not hold our rallies due to travel restrictions and we were only supported by our donors which enable us to keep on working and sustaining our self's.

We are thanking all our donors the New Apostolic Church Germany the main sponsors of our waste project, the Project Gambia, and individuals who help us maintain the status co of the organization.

We supported all our staffs by providing rice and hygiene related items during the initial start of the covid like all other institutions, our communities, and maintain our staffs. We are also watching the WHO health guidelines strictly by making social distancing through making shifts in our bar and bakery.

Our carpentry shop was closed due to the Covid and our operation feed the sick

Due to the above reason our financial status for our rally March 2019 and November 2020 is zero.

This could be seen on the report on the pages 5-8 and shall appear on the report of December 2020 to March 2021.

The future prospects of the organisation is good ,but since organizing rallies from Germany to The Gambia is a challenge because of the Covid 19 yet still we are trying to fulfill our social obligations with the help of our benevolent donors.

**REPORT OF THE AUDITORS TO THE DIRECTORS OF  
DRESDEN – BANJUL ORGANISATION**

We have audited the accounts set out on pages 5 to 8 which have been prepared under the historic cost convention.

**Respective responsibilities of the directors and auditors**

The directors of the organisation are responsible for the preparation of financial statements. It is the responsibility of the auditor to form an independent opinion, based on the audit, on those statements and to report our opinion to you.

**Basis of opinion**

We conducted our audit in accordance with Auditing Standards issued by the UK Auditing Practices Board. An audit includes examination, on a test basis, of evidence relevant to the amounts and disclosures in the financial statements. It also includes an assessment of the significant estimates and judgements made by the directors in the preparation of the financial statements, and of whether the accounting policies are appropriate to the circumstances of the business, consistently applied and adequately disclosed.

The audit exercise have been planned and performed so as to obtain all the information and explanations which is considered necessary in order to provide us with sufficient evidence to give reasonable assurance that the financial statements are free from material misstatement, whether caused by fraud or other irregularity or error. In forming our opinion we have also evaluated the overall adequacy of the presentation of information in the financial statements.

**Opinion**

In our opinion, subject to the foregoing the accounts give a true and fair view of the state of affairs of the organisation for the twelve months period ended as at 1<sup>st</sup> December 2019 to 30<sup>th</sup> November 2020 and of the surplus or (deficit) for the period ended and have been properly prepared in accordance with the Companies Act 2013.

  
Auditors



Yarabamba  
New Yundum, The Gambia

Date: 18-01-21

DRESDEN - BANJUL ORGANIZATION  
 INCOME AND EXPENDITURE ACCOUNTS  
 FOR THE TWELVE MONTHS PERIOD ENDED 1 DECEMBER 2019 - 30 NOVEMBER 2020

	NOTES	D	D	1 DEC 2018 - 30 NOV 2019
<b>INCOMES</b>				
BAI ANCE BROUGHT FORWARD		(80,226)		(225,632)
PROCEEDS FROM THE RALLY		6,368,000		8,217,644
BLUE KITCHEN		604,679		849,669
MOTORCYCLES & OTHER GOODS		105,560		382,000
CASH DONATION		3,461,000		2,760,000
	2	10,560,004		11,983,572
Bank Balances		151,493		270,000
			10,711,497	12,253,572
<b>OPERATING EXPENSES:</b>				
HEALTH	3	323,975		464,220
EDUCATION	4	595,925		1,580,076
DDO RUNNING COST	8	2,103,316		2,310,027
MECHANIC SKILL CENTRE		797,750		695,412
VEHICLE RUNNING COST	8	603,030		619,025
BLUE KITCHEN	7	1,853,782		2,642,491
DONATION		245,200		272,900
WASTE COLLECTION PROJECT		4,205,850		3,417,190
CARPENTER SKILL CENTRE		68,000		212,456
			10,846,828	12,313,797
<b>SURPLUS / (DEFICIT) FOR THE PERIOD</b>			(125,332)	(80,226)

DIRECTOR  .....

DATE 18.01.2021 .....

DIRECTOR  .....

DATE .....

PRESDEN BANJUL ORGANISATION

NOTES TO THE ACCOUNTS FOR THE TWELVE MONTHS PERIOD 1 DECEMBER 2019-NOVEMBER 2020

1. Accounting policies

The accounts have been prepared on receipts and payments cash basis using historic cost convention no accruals or depreciation charges have been included.

2. Incomes

1DEC2018-30 NOV 2019

EURO

Balance Brought Forward	60,226	225,632
Proceeds from Rally. December	6,369,000	3,563,000
March 2020	-	4,654,644
<b>Blue Kitchen</b>	604,679	849,559
Motor bicycles Sales other goods	195,550	382,000
Cash Donation from Germany individuals	175,000	128,000
Apostolic Church 44,000	2,464,000	2,632,000
Project Gambia 14,500	812,000	-
	<b>10,560,004</b>	<b>11,983,572</b>
<b>3. Health</b>	323,975	464,220
KUNDEMBO GUNJUR	323,975	464,220
<b>4. EDUCATION</b>		
KOBISALA NURSERY SCHOOL	253,530	465,710
CEESAY NURSERY SCHOOL	154,500	137,500
INTERIOR ACADEMY(NURSERY& PRIMARY	157,895	976,866
	<b>565,925</b>	<b>1,580,076</b>

... siehe Anmerkung  
Projekt Gambia e.V.

The notes shown on pages 5-7 forms an integral part of this account

**Anmerkung Projekt Gambia e.V.:**

Die genannte Gesamtsumme der Überweisungen durch Projekt Gambia e.V. berücksichtigt nicht eine weitere Überweisung in Höhe von € 5.000,-, welche am 30.12.2020 auf dem DBO-Konto eingegangen sind (vgl. Anhang zum Jahresbericht) und deshalb erst im folgenden DBO-Jahresbericht vom Dez.2020 bis Nov.2021 zu berücksichtigen sind.

DRESDEN - BANJUL ORGANIZATION

NOTES TO THE ACCOUNTS

FOR THE TWELVE MONTHS PERIOD ENDED 1 DECEMBER 2019 - 30 NOVEMBER 2020

	1 DEC 2018 - 30 NOV 2019	
	D	D
<b>5. DBO Running Cost</b>		
This is inclusive of Salaries/Allowances; Car Auctioning fees & Security; Rent of Office & Stadium; and Printing & Stationery.	2,103,316	2,310,027
<b>6. Vehicle Running Cost</b>		
Servicing & Insurance	437,480	402,875
Fuel	165,550	216,150
	603,030	619,025
<b>7. Blue Kitchen</b>		
Blue Kitchen / Extra	1,448,432	1,798,391
Operation Feed the People	405,350	1,044,100
	1,853,782	2,842,491

The notes shown on pages 6 - 7 forms an integral part of this account.

DRESDEN - BANJUL ORGANIZATION  
 8 DIRECT EXPENSES (PROJECT GAMBIA)  
 FOR THE TWELVE MONTHS PERIOD ENDED 1 DECEMBER 2019 - 30 NOVEMBER 2020

	EURO	D	D	1 DEC 2018 - 30 NOV 2019
<b>ACTUAL AMOUNT BUDGETED</b>				D
AMOUNT	11,520	645,133	645,133	0
<b>DIRECT EXPENSES:</b>				0
SPONSORED		645,133	645,133	0
<b>FUND BALANCE</b>			0	0

8 (a). Project Gambia

This account is just a reflection of the direct expenses by the project (Project Gambia) in Germany in forms of tools, education, spare parts and all its financial charges has been done by the project. It does not basically have to be included in the main account of DBO as cost. But rather as a reflection for the donors of the project.

Date	Description	Reference	Amount	Balance
14 Dec 2020	CHEQUE WITHDRAWAL BY AWA NDOW TEL 7180729 NIN 151297-120- 008	016CQWL203490084	87,000.00	275,519.80
23 Dec 2020	ECOBANK CHQ00000011/AGRIC BUSINESS ENTERPRISE	000CTCT203583514	2,660.00	278,179.80
23 Dec 2020	COM. ECOBANK CHQ00000011/AGRIC BUSINESS ENTERPRISE	002CTCT203585504	8.00	278,171.80
23 Dec 2020	TBL CHQ03571179 PAID TO GRA	015DQ01203580001	6,490.00	271,681.80
29 Dec 2020	CHEQUE WITHDRAWAL BY BAI JOOF NIN 170484- 010-003 MOB- 7911248	018CQWL203640171	100,000.00	171,681.80
30 Dec 2020	SWIFT INCOMING (EUR) 4970@59PROJEKT GAMBIA E.V.IM	001FTIL203650011	293,230.00	464,911.80

*Any anomaly in the entries on your bank statement must be brought to the attention of the Bank within 90 days of the entry. Failure to give such notice absolves the Bank from all liabilities arising therefrom.*

*Thank "U" for Banking with "US"*



No: A119 NGO

REPUBLIC OF THE GAMBIA

# NGO AFFAIRS AGENCY

## NGO

*Registration Certificate*

This is to certify that

DRESDEN- BANJUL ORGANIZATION (DBO)

is on this 25<sup>th</sup>

day of **FEBRUARY, 2020**

Registered, recognized and allowed to operate as an International **NGO** in this Country for a period of one-year subject to renewal thereafter.

Renewal Fee

**FIVE THOUSAND DALASI (D5,000)**



## Anlage 4



## Empfehlung

Hiermit wird bestätigt, dass die Dresden-Banjul-Organisation (DBO) eine in Gambia registrierte Nichtregierungsorganisation mit der Registrierungsnummer „A119NGO“ ist.

Seit ihrer Gründung in Gambia als nichtstaatliche Organisation im Jahr 2007 hat die DBO einen bedeutenden Beitrag zur Ergänzung der Bemühungen der Regierung in der sozioökonomischen Entwicklung des Landes in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt geleistet.

Es ist anzumerken, dass die Tätigkeit der Organisation stets in Übereinstimmung mit der unterzeichneten, amtlichen Verpflichtung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Nichtregierungsorganisationen erfolgte.

Daher empfiehlt die Behörde ohne zu zögern die DBO jedem potenziellen Förderer als unterstützungswürdig.



**ordentliche Mitgliederversammlung Projekt Gambia e.V.  
am 09.07.2021 um 19:00 Uhr  
Tagesordnung mit Protokoll i.d.F. v. 10.07.2021**

<b><u>Tagesordnungspunkt</u></b> <b>(TOP)</b>	<b>Ergänzungen</b>	<b>weitere Bemerkungen</b>
1. Eröffnung der Mitgliederversammlung	09.07.2021	19:05 Uhr
Versammlungsleiter:	Walter Hoffmann	
Protokollführer:	Wolfgang Holz	
Anwesende:	<b>6 von insgesamt 48 Mitglieder ;</b>	
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	OK	
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit	OK	
4. Genehmigung / Ergänzung der Tagesordnung	OK	
5. Bestätigung der Rechnungsprüfer	<b>einstimmig</b>	Peter Brunck Rainer Keller
6. Jahresbericht des Vorstands	(zusammen mit TOP 07 behandelt)	
7. Finanzbericht des Schatzmeisters	(zusammen mit TOP 6 behandelt)  Anlage 1 zum Protokoll	ein (einziges) Bankkonto, Kontostand lt. Bericht  150 Einzelspenden die meisten im Dezember erstes Halbjahr 2021 vergleichbarer Spendeneingang wie in 2020;  Hinweis bei Spendeneingang:

		<p>Wenn keine Spenderadresse angegeben wird, kann auch keine Spendenbescheinigung ausgestellt und übersandt werden.</p> <p>Vorschlag: Gegen Weihnachten die Werbeaktion verstärken mit einem Weihnachtsbrief an die Mitglieder (Ende November, was ging / was ist geplant; aktuelle Projektbilder)</p> <p>48 Mitgliedschaften / 16 Einzelmitgliedschaften</p> <p>Steuererklärung muss dieses Jahr erfolgen lt. Finanzamt LD läuft „Drei-Jahres-Zeitraum“ 2018-2020 (erklärungsfrei),</p> <p>deshalb für Wirtschaftsjahr 2020 eine Steuererklärung erforderlich</p>
8. Bericht der Rechnungsprüfer	lt. Vorlage zur Tagesordnung	
9. Aussprache über die Berichte	<b>zustimmend zur Kenntnis genommen</b>	
10. Entlastung des Vorstandes	<b>einstimmig</b>	
11. Aussprache über die Vereinsziele		<p>einzigster Partner DBO; aufgrund der Finanzmisere eine ganz andere Situation als ursprünglich vorgesehenes Ziel „zus. Finanzierungsquelle durch Spenden“,</p> <p>sondern nunmehr auch zusätzliche Vereinsaktivitäten zwecks Finanzierung zu entwickeln (vgl. TOP 12)</p>
12. Bericht zur geplanten monatlichen "Besenwirtschaft" der Horbacher Vereine		<p>„kleiner“ Ausschank, „kleines“ Essen</p> <p>Termin 24. September (25. fraglich)</p> <p>aktuell bis 100 Besucher, Corona-Bedingungen</p> <p>kein Verkauf; nur Spendeneinnahmen für Verein lt. Beschreibung der Aktion „Besenwirtschaft“</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gründung Organisationsteam „Freundeskreis Projekt Gambia e.V.“</li> </ul>	Roland Martin (Kordinator)	<p>persönliche Ansprache der Mitglieder mindestens 10 Mitglieder erforderlich</p> <p>Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dorfidentität,</li> <li>Marketing, Diashow, Filmvortrag</li> </ul>

		Idee: Organisationsteam „Freundeskreis Projekt Gambia“ könnte als Veranstalter auftreten und spendet an die Gemeinde / an Projekt Gambia
13. Abstimmung über die Teilnahme	24.09.2021 (25. evtl.)  <b>Entscheidung vertragt</b>	Teilnahme in Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Mitglieder – alle Anwesende machen mit  <b>to do:</b> bestimmte Rallye-Gruppen anschreiben; Presse (Heinz)  <b>to do</b> Telefonaktion (Ergebnis an Roland bis Anfang 29. KW) • Familie Huck: Wolfgang • Familie Brunck: Heinz • Familie Rinck: Roland • Michael Samel: Wolfgang  <b>to do</b> Arbeitsschritte planen: Roland und Wolfgang am Montag, den 19.07.2021 <b>und dann Entscheidung über die Teilnahme</b>  <b>to do</b> Wein von Hirtenbachkellerei und örtliche Winzer (Roland)
14. Aussprache und Abstimmung über gestellte Anträge (im Einzelnen auführen)	keine weiteren Anträge	
15. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft	Wahlperiode dauert lt. Satzung 2 Jahre <b>Über die Fortsetzung der Amtszeiten der gewählten Vorstände oder eine eventuelle Neubesetzung für die nächste Wahlperiode muss noch dieses Jahr entschieden werden.</b>	
16. Schlusswort des Vorsitzenden	<b>Vielen DANK an die teilnehmenden Mitglieder für die engagierte Diskussion und konstruktive Mitarbeit</b> Sitzungsende 21.30 Uhr	
gez. Walter Hoffmann (Versammlungsleiter)	gez. Wolfgang Holz (Protokollführer)	

Übersicht E A

	2020	06/2021
<b>Einnahmen</b>		
Spenden	62.352,23 € <i>&gt; 150 Spenden</i>	12.875,00 € <i>28 Spenden</i>
Mitgliedsbeiträge	885,00 €	885,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	157,51 €
	<u>63.237,23 €</u>	<u>13.917,51 €</u>
<b>Ausgaben</b>		
Rechnungen DBO	11.520,23 €	3.950,00 €
Auszahlungen an DBO	19.500,00 €	18.000,00 €
Auslagen	369,39 €	151,29 €
	<u>31.389,62 €</u>	<u>22.101,29 €</u>
<b>Kontostand</b>	31.847,61 €	23.663,83 €
<b>Mitglieder</b>		
Einzel	13	16
Familie	34 (11)	32 (10)
	<u>47</u>	<u>48</u>

*202*  
*60 Spenden*  
*30 T €*  
*Jahr-lich*  
*55 Spenden*  
*16 T €*